

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Baumschutzsatzung**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit	11.05.2023	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	13.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Baumschutzsatzung für die Große Kreisstadt Mosbach aufzustellen.

**Sachverhalt:**

Bisher hatte die Stadt Mosbach auf die Erstellung einer Baumschutzsatzung verzichtet. Die in regelmäßiger Folge eintretenden Hitzesommer der letzten Jahre haben jedoch ein Umdenken bewirkt. Der Klimawandel ist spürbar geworden. Große, alte Bäume, welche die Auswirkungen der sommerlichen Hitze in der Stadt mildern, sind ein unverzichtbarer Bestandteil von Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und nicht zuletzt für eine lebenswerte Innenstadt, die auch für Touristen attraktiv ist. Solche großen Bäume müssen, wo immer sie stehen, geschützt werden.

Neben einem verstärkten Augenmerk auf städtische Bäume müssen daher auch die privaten Bäume verstärkt in den Fokus genommen werden. Baumfällungen sollen wohlüberlegt sein und Schädigungen der Bäume – z.B. durch private Baustellen, Versiegelungen, unsachgemäßen Baumschnitt – sollen möglichst verhindert werden. Wichtig ist dabei jedoch klar zu stellen, dass bei berechtigtem Interesse weiterhin private Bäume gefällt werden können. Dies soll jedoch unter Erlaubnisvorbehalt durch die Stadt gestellt werden. Das erlaubt, mit den Eigentümern ins

Gespräch zu kommen und gemeinsam nach eventuellen alternativen Möglichkeiten zu suchen. Damit kann auch verhindert werden, dass Bäume unsachgemäß behandelt werden, so dass sie nicht überleben. Die Satzung soll Auflagen, Verbote und Sanktionen definieren. Damit wäre klargestellt, wann sich ein Eigentümer an die Stadt wenden und er ggf. Sanktionierungen erfahren oder Kompensationen umsetzen muss. Die Baumschutzsatzung wäre somit auch als Grundlage für eine Beratung zu sehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Aufstellung einer Baumschutzsatzung entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.

**Anlagen:**

-